



Presseinformation

Hochwasserschutz Thierhaupten Ausbau Flutkanal I Der Bau beginnt

Am Flutkanal, südlich von Thierhaupten an der Friedberger Ach, hat das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth im Rahmen des Hochwasserschutz Thierhaupten mit Baumaßnahmen begonnen. Als Teil des Gesamtkonzepts, um den Markt Thierhaupten vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zu schützen, wird der Flutkanal ausgebaut und in dem Zug ökologisch aufgewertet. Die Fertigstellung des Vorhabens ist für Mitte 2026 geplant.

Der Hochwasserschutz Thierhaupten besteht aus drei Bausteinen. Zwei dieser Maßnahmen, das Hochwasserrückhaltebecken Edenhauser Bach sowie der Ausbau an der Altnet wurden von der Gemeinde Thierhaupten realisiert. Mit Abschluss der Maßnahme an der Altnet, kann jetzt der letzte Baustein am Flutkanal umgesetzt werden. Für den Ausbau am Flutkanal ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zuständig.

Im Februar 2024 wurde der Ausbau des Flutkanals plangenehmigt. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausführungsplanung wurde nun die Bauphase eingeleitet. Gebaut wird ein ca. 1,4 km langer Deich mit Höhen von 0,5 bis 1,5 m. Zusätzlich wird das Abflussprofil des bestehenden Flutkanals in Form eines Vorlandes aufgeweitet, welches ökologisch aufgewertet wird.

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Schwab, Sandra

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand: 02.10.2025



Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.